VERANSTALTUNGEN / TIPPS



integ-Jugend sammelt Spenden

Im Rahmen der Kampagne "Gut tun tut gut" setzt sich die integ Peine derzeit für die Rollstuhlfahrerin Bianka Müller und ihren möglichen Behindertenbegleithund ein.

Die 36-jährige leidet seit ihrer Geburt an einer spastischen Lähmung, die alle Extremitäten beeinträchtigt. Da die Peinerin auf einen Elektro-Rollstuhl angewiesen ist, kann sie ihren Alltag nicht ohne fremde Hilfe bewältigen. Ein gut ausgebildeter eigener Behinderten-Begleithund könnte sie rund um die Uhr effektiv unterstützen, zum Beispiel durch das Aufheben heruntergefallener Gegenstände, das Öffnen und Schließen von Türen oder auch beim An- und Auskleiden. Bei Bedarf könnte das gescheite Tier auch Hilfe ho-

Im Rahmen der Kampagne len und so die Sicherheit der Gut tun tut gut" setzt sich ie integ Peine derzeit für die deutlich erhöhen.

Die Ausbildung eines Behindertenbegleithundes kostet insgesamt rund 20.000 Euro. Von diesen Kosten muss Bianka Müller einen Eigenanteil von 2.550 Euro erbringen. Da sie nur über ein äußerst geringes Einkommen verfügt, hat sie dabei große Probleme. Die integ-Jugend Peine hat deshalb eine Sammelaktion ins Leben gerufen, damit der liebenswerte Hund bald seinen wertvollen Dienst antreten kann. Wer ebenfalls helfen möchte, wendet sich bitte per Post an die integ im SoVD Niedersachsen, Herschelstr. 31, 30159 Hannover oder schreibt eine E-Mail an integ@sovd-nds.de.



Bianka Müller beim Üben mit einem cleveren Helfer.

Foto- und Malwettbewerb

Die SoVD-Kampagne "Gut tun tut gut" läuft auf Hochtouren. In ganz Niedersachsen sind Freiwillige im ehrenamtlichen Einsatz und engagieren sich mit ganz praktischen Dingen für andere. Ob Einkaufen für den gehbehinderten Nachbarn oder Kinderhüten für die alleinerziehende Mutter – es existieren unzählige Möglichkeiten, Gutes zu tun.

Nun gibt es beim SoVD Niedersachsen die Gelegenheit, diese Arbeit im Bild festzuhalten: Schicken Sie uns einfach Fotos oder selbstgestaltete Bilder von Ihrer privaten Hilfsaktion und schreiben Sie uns dazu, was Sie Gutes tun. Die spannendsten Bildbeiträge werden im Niedersachsen-Echo veröffentlicht und belohnt. Auf die Ersten des

Die SoVD-Kampagne "Gut Wettbewerbes warten folgenun tut gut" läuft auf Hoch- de Gewinne:

- 1. Preis: Ein Wochenende im Vital Hotel Schützenhaus in Bad Sachsa
- 2. Preis: Eine Familien-Eintrittskarte für den Heide-Park Soltau
- 3. Preis: Ein spannendes Gesellschaftsspiel
- 4. 10. Preis: Knuddelige SoVD-Bären

Zudem werden die prämierten Fotos und Bilder in der Galerie des SoVD-Hauses in Hannover ausgestellt und der Öffentlichkeit präsentiert. Senden Sie Ihren Beitrag bis spätestens zum 8. März 2007 an: SoVD Niedersachsen, Abteilung Presse und Kommunikation, Herschelstr. 31, 30159 Hannover.

Treffen in der Plätzchenküche

Gutes tun und Freude daran haben, können schon die Kleinsten.

Das bewies die Plätzchenback-Aktion, die der SoVD-Kreisverband Wilhelmshaven in der Vorweihnachtszeit gestaltet hat. "Tatort" war die Küche des AWO-Altenwohnzentrums "Pauline-Ahlsdorff-Haus", wo begeisterte Kindergartenkinder mit ihren Erzieherinnen und Kreisverbandsmitgliedern leckere Kekse herstellten. Teigrollen, Ausstechen, Ver-

zieren – nicht nur die Kinder waren mit Feuereifer bei der Sache. Besonders beliebt waren natürlich die Geschmacksproben, die die kleinen Bäckerinnen und Bäcker selbst verkosten durften. Die allermeisten Plätzchen wurden jedoch feierlich an die Bewohner des Pauline-Ahlsdorff-Hauses übergeben, die an dem duftenden Gebäck genauso viel Freude hatten wie die Kinder – auch hier gilt wie überall in Niedersachsen: "Gut tun tut gut".

Bundespräsident würdigt Engagement

Verdienstmedaille für Hermann Sauthoff

Hermann Sauthoff ist mit der "Verdienstmedaille des Verdienstordens" der Bundesrepublik Deutschland geehrt worden. Landrat Walter Waske vom Landkreis Holzminden überbrachte die Medaille im Namen des Bundespräsidenten. Er verlieh Sauthoff die Medaille für sein Lebenswerk. Besonders gewürdigt wurde Sauthoffs Engagement im SoVD, für den er bereits seit 1947 tätig ist. Der heute 83-Jährige zählt zu den Gründungsmitgliedern des Ortsverbands Delligsen, den er 1947 als erster Vorsitzender leitete. Von 1949 bis 1956 engagierte er sich im Beirat des Ortsverbandes, danach war er 24

Jahre stellvertretender Vorsitzender. Seit 1982 bekleidet er das Amt des Hauptkassierers. Auf überregionaler Ebene war er von 1987 bis 1997 stellvertretender Schatzmeister des Kreisverbandes Gandersheim. Seit 1998 ist er zusätzlich Kreisrevisor des Sozialverbandes Holzminden.

"Die heutige Auszeichnung zeigt, dass außerordentlicher Einsatz für die Allgemeinheit gewürdigt wird", sagte Landrat Walter Waske bei der Verleihung.

Dem schließt sich der SoVD Niedersachsen an und übermittelt Hermann Sauthoff die herzlichsten Glückwünsche.



Landrat Walter Waske (links) mit Hermann Sauthoff.

Nachruf

Am 26. November 2006 verstarb mit Ernst Grüneberg einer der Nachkriegs-Gründerväter des SoVD im heutigen Kreisverband Hannover-Land im Alter von 86 Jahren. Der Kriegsbeschädigte aus dem Ortsverband Hannover-Misburg war darüber hinaus mehr als 40 Jahre lang Kassierer seines Ortsverbandes und bis zu seinem Tod noch zweiter Kassierer. Als Mann der ersten Stunde gehörte er seit 1947 zu den bekannten und geachteten Persönlichkeiten in der Region Hannover. Der SoVD wird Ernst Grüneberg und seiner aufopferungsvollen Arbeit ein ehrendes Andenken bewahren. Läufer schlägt König?

Schachturnier

Großstadt-Grips oder ländliches Leistungsvermögen: Beim SoVD-Schachturnier der Kreisverbände Hannover-Stadt gegen Hannover-Land wird im März ermittelt, wo die besseren Rochaden ersonnen werden. Beide Kreisverbände rufen deshalb ihre Mitglieder zu reger Teilnahme (und gegebenenfalls zum fleißigen Üben) auf. Der genaue Turnier-Termin wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

Interessenten melden sich bitte bis zum 31. Januar 2007 bei Stefan Lux, SoVD Hannover, Tel. (0511) 70148-26.



Madeira hat sie alle bezaubert. 51 Mitglieder aus allen SoVD-Landesverbänden erkundeten im November 2006 die faszinierende Blumeninsel im Atlantik. Unter der Reiseleitung von Hans-Peter de Vries (Mitglied des niedersächsischen Landesvorstandes) besuchte die Reisegruppe neben der Hauptstadt Funchal unter anderem Europas höchste Steilküste, Cabo Girao. Selbstverständlich stand auch die Fahrt mit dem legendären Korbschlitten, dem ältesten Transportmittel Madeiras auf dem Programm. So lautete denn auch das übereinstimmende Urteil der Reiseteilnehmer: "Viel zu kurz, aber unvergesslich".

Pflegeversicherung

Anspruch ohne Pflegestufe

Da es sich bei der Pflegeversicherung um eine "Teilkaskoversicherung" handelt, müssen Betroffene Leistungen häufig selbst zahlen oder ergänzende Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Aber auch Pflegebedürftige, bei denen noch keine Pflegestufe nach dem Pflegeversicherungsgesetz festgestellt worden ist, können Anspruch auf ergänzende Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII haben.

Bedarfe, die von der Pflegeversicherung nach dem SGB XI nicht bezahlt werden (die Betroffene aber auch nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können), werden von der Sozialhilfe abgedeckt. Dabei ist wichtig zu wissen, dass die "Hilfe zur Pflege" nach dem SBG XII auch Pflegebedürftige beanspruchen können, die - mit Blick auf ihr Einkommen und Vermögen - mittelständisch oder besser gestellt sind. Die Vorschriften gewähren relativ hohe Freibeträge, unterhalb derer Einkommen bzw. Vermögen nicht eingesetzt werden müssen (anders nur bei Alleinstehenden in Heimen). Lebt der Betroffene oder der Ehepartner (noch) in eigener Wohnung oder eigenem Haus, ist das in der Regel voll geschützt.

Unkenntnis besteht oft auch hinsichtlich der Schranken für die Inanspruchnahme von unterhaltspflichtigen Verwandten. Zum einen ist der Kreis der Angehörigen, der in Anspruch genommen werden kann, viel enger als gemeinhin angenommen wird: So sind Schwiegertöchter bzw. söhne oder Geschwister grundsätzlich nicht unterhaltsverpflichtet. Zum anderen bestehen auch hier hohe Einkommens- und Vermögensfreibeträge einschließlich des Wertes eines angemessenen Hauses oder einer Eigentumswohnung, die in einem nicht unbedeutenden Maß vor Rückgriffen des Sozialhilfeträgers schützen.

Schließlich haften auch Erben von Pflegebedürftigen nur in eingeschränktem Umfang für den Fall, dass ein zu Lebzeiten geschütztes Vermögen (insbesondere Haus oder Eigentumswohnung) nach dem Tod des Pflegebedürftigen nicht mehr unter den Vermögensschutz fällt. (Näheres dazu im Ratgeber "Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII" von Utz Krahmer und Claudia Manns, erschienen im Verlag Vincentz Network.)

Bei Fragen zur Pflegeversicherung und allen anderen Themen aus den Bereichen Rente, Pflege, Behinderung, Gesundheit und Hartz IV können sich Betroffene vertrauensvoll an eine der über 60 Sozialberatungsstellen des SoVD Niedersachsen wenden.